

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach
der Verbandsgemeinde Nahe Glan am 30.11.2020
im Dorfgemeinschaftshaus Raumbach**

Beginn der Sitzung: 19:40 Uhr
Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Soffel, Jürgen Mitglieder: Krauß, Hildegard Collet, Christoph Ellrich, Thomas Ellrich, Corinna Mohr, Andreas Schmitz, Rolf Thunig, Holger Hoffmann, Nathalie Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Marion Scherer Verwaltung: VG-Bürgermeister Engelmann, Bauamtsleiter Herr Schick Presse: Frau Kexel Zuhörer: 6 Gäste:	

Zur heutigen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 24.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom Donnerstag, 26. November 2020.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn VG-Bürgermeister Engelmann und Herrn Schick (Bauamtsleiter), sowie alle anwesenden Zuhörer und Frau Kexel von der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass coronabedingt die Sitzung kurzfristig in die Turnhalle des TV Raumbach verlegt wurde, da hier die Abstandsregelungen besser einzuhalten sind.

Ein entsprechender Hinweis auf den Raumwechsel wurde am ursprünglichen Sitzungsort (Gemeindehaus) angebracht.

Ortsbürgermeister Soffel bedankt sich für die Bereitstellung der TV-Halle.

Vor Eintritt in die TO stellt ein Ratsmitglied den Antrag, die TO um den Punkt „Ausbau des Wirtschaftsweges Neuer Weg“ zu erweitern.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird dieser Antrag abgelehnt, da die notwendige 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde.

Siehe Ausführungen dazu unter TOP 4, Mitteilungen und Anfragen

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die TO im nichtöffentlichen Teil um folgenden Punkt zu erweitern, da dieser Vorgang kurzfristig von der VG vorgelegt wurde: „Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Einwohnerfragestunde

2. Widmung verschiedener Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßen-

Straßengesetz (LStrG)

-Beratung und Beschlussfassung-

Vorlagen-Nr. 2020 Raumba010

3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu einer Bauvoran-

frage

Bauvorhaben: „Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses“, Hauptstraße 25,

Flur 8, Nr.

40/4

- Beratung und Beschlussfassung-

Vorlagen-Nr. 2020 Raumba007

4. Wahl eines Beigeordneten der Ortsgemeinde Raumbach

5. Mitteilungen und Anfragen

-nichtöffentlich-

- 1. Auftragsvergabe – Ausheben von Gräben (an Wirtschaftswegen)**
- 2. Beratung und Beschlussfassung – Wegemitbenutzungsvertrag zwischen der Ortsge-
meinde Raumbach und der Schlosserei Schwan
Vorlagen-Nr. 2020 Raumba009**
- 3. Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die
Gemeinde
Vorlagen-Nr. 2020 Raumba011**
- 4. Mitteilungen und Anfragen**

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn fragt nach, wie weit das Hochwasserschutzkonzept gediehen ist. Bauamtsleiter Schick von der VG Nahe-Glan erklärt, dass finale Konzept liegt noch nicht vor, aber man steht mit dem Ing.-Büro Monzel-Bernhardt in Kontakt.

Ein Bürger macht auf die Verkehrssituation bzgl. des zunehmenden LKW-Verkehrs aufmerksam. Der Begegnungsverkehr vom Ortseingang aus Richtung Abtweiler wird immer schlimmer, da in diesem Bereich die Fahrbahn sehr eng ist und zum Teil kein Bürgersteig vorhanden ist.

Er macht den Vorschlag, die 30 km-Zone auszudehnen, damit auch die „Raser“ ausgebremst werden sollen.

VG-Bürgermeister Engelmann wird dies (30 km-Zone) an Herrn Müller vom Ordnungsamt der VG weitergeben. Er verwies auf die Idee, eine großräumige Einbahnregelung für LKW zu schaffen. Damit könne in den betroffenen Dörfern Begegnungsverkehr von LKW's weitgehend verringert werden.

Ein Ratsmitglied erinnert daran, dass vom LBM eine Verkehrszählung im Ortsbereich zugesagt wurde, die bisher aber noch nicht stattgefunden hat. Die vorhandene Geschwindigkeitsmessanlage sollte auch am Ortseingang aus Richtung Abtweiler aufgehängt werden.

Tagesordnungspunkt 2

Widmung verschiedener Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) - Beratung und Beschlussfassung -

Sach- und Rechtslage:

Bei den nachstehend aufgeführten Straßen und Gehwegen handelt es sich um Verkehrsanlagen, die bereits seit Jahrzehnten für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Aus der Aktenlage ist jedoch nicht ersichtlich, dass diese Verkehrsanlagen öffentlich gewidmet wurden. Da eine Verkehrsanlage den „öffentlichen“ Charakter im Rechtssinn erst durch eine formell ordnungsgemäße und hinreichend bestimmte Widmung erlangt und dieser Aspekt unter anderem eine der Grundvoraussetzungen für eine mögliche Beitragserhebung ist, ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Widmung der Verkehrsanlagen nachzuholen.

Die Straße ist gemäß § 36 des LStrG vom Träger der Straßenbaulast durch Widmung für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Widmungsakt ist die formelle Erklärung der Gemeinde, dass die Straße dem öffentlichen Zweck dienen soll und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Ortsgemeinderates.

Beschluss:

a) Gemeindestraßen: Deslocher Weg, Zur Weiherwiese, Bachstraße, Am Schwalbennest, Hauptstraße (ohne Gehwege)

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Verkehrsflächen einschließlich Gehwege:

Deslocher Weg Fl. 10, Nr. 147, 63/2, Fl. 12, Nr. 109 tlw.

Zur Weiherwiese Fl. 10, Nr. 146/2, 30/4 tlw.

Bachstraße Fl. 10, Nr. 143/9 tlw.

Am Schwalbennest Fl. 8, Nr. 20/7 tlw.

Hauptstraße (ohne Gehwege) Fl. 9, Nr. 205/3, 204/14, 205/1

Die Einstufung der Straßen erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Raumbach Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG.

Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 8 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltungen

b) Gemeindestraßen: Untere Bergstraße, Wiesenweg

Der Vorsitzende Jürgen Soffel wirkt an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt. Herr Soffel übergibt den Vorsitz an die Erste Beigeordnete, Frau Krauß.

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Verkehrsflächen einschließlich Gehwege:

Untere Bergstraße Fl. 8, Nr. 176/8, 79/12, 79/14, Fl. 9, Nr. 365 tlw.

Wiesenweg Fl. 8, Nr. 98/1, 177/4 tlw., 94/1, 93/1, 95/1, 96/1, 82/3, 80/6, 97/2, 80/5

Die Einstufung der Straßen erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Raumbach Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG. Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltungen

c) Gemeindestraße: Zur schönen Aussicht

Die Ratsmitglieder Hildegard Krauß und Thomas Ellrich wirken an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begeben sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Verkehrsflächen einschließlich Gehwege:

Zur schönen Aussicht Fl. 8, Nr. 76/2

Die Einstufung der Straßen erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Raumbach Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG. Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<u>7</u>	Ja-Stimmen
-	Nein-Stimmen
-	Stimmenthaltungen

d) Gemeindestraße: Kirchstraße

Das Ratsmitglied Corinna Ellrich wirkt an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Verkehrsflächen einschließlich Gehwege:

Kirchstraße Fl. 9, Nr. 84/7 96/4 tlw

Die Einstufung der Straßen erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Raumbach Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG. Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<u>7</u>	Ja-Stimmen
-	Nein-Stimmen
<u>1</u>	Stimmenthaltungen

e) Gemeindestraße: Bergstraße

Die **Ratsmitglieder Holger Thunig und Nathalie Hoffmann** wirken an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begeben sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Verkehrsflächen einschließlich Gehwege:

Bergstraße Fl. 8, Nr. 79/11, Fl. 9, Nr. 339/2 tlw., 339/1

Die Einstufung der Straßen erfolgt nach § 3 Nr. 3a des LStrG als Gemeindestraße. Widmungsbeschränkungen werden keine festgelegt. Die Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 LStrG sind gegeben. Für die gewidmete Straßenfläche ist die Ortsgemeinde Raumbach Träger der Straßenbaulast nach § 14 LStrG. Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierten Flächen. Die Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: **6-** Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 1- Enthaltungen

f) Gehwege entlang der Hauptstraße

Die **Ratsmitglieder Nathalie Hoffmann, Thomas Ellrich, Andreas Mohr, Rolf Schmitz und Hidegard Krauß** wirken an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begeben sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 GemO vorliegt.

Gem. § 39 Abs. 1 GemO ist der Rat grundsätzlich beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist. **Können Ratsmitglieder gemäß § 22 an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, so ist der Gemeinderat gemäß § 39 Abs.2 GemO beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist (mindestens 3 Ratsmitglieder); andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Ratsmitglieder anstelle des Gemeinderats.**

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Gehwege:

Entlang der Hauptstraße (L376):

Flur 8 Nr. 174/5, 106/2, 105/2, 105/3, 102/1, 101/2, 174/6, 100/7, 99/2, 176/5, 174/8, 174/10, 50/1, 174/1, 49/1, 48/1, 47/1, 46/2, 40/2, 174/4, 174/11, 174/12, 174/14, 174/15, 179/1, 291/1, 294/1

Flur 9 Nr. 204/4, 204/2, 204/3, 204/10, 204/11, 204/12, 204/5, 86/5, 86/3, 84/4, 204/6, 83/2, 204/7, 205/2, 80/2, 204/9, 78/1, 78/3, 75/2, 74/1, 204/13

Damit die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet ist, sollte die vorhandene Außenmauer des neuen Gebäudes zur besseren Einsicht auf den Gehweg zurückgesetzt werden.

Herr Schick, Bauamt VG, wird diesen Vorschlag dem Bauamt der Kreisverwaltung in einer Stellungnahme der Ortsgemeinde übermitteln.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Wahl eines Beigeordneten der Ortsgemeinde Raumbach

Zur Wahl des 2. Beigeordneten werden Christoph Collet und Andreas Mohr vorgeschlagen.

Wahlergebnis: 5 Stimmen für Christoph Collet
 3 Stimmen für Andreas Mohr

Somit wurde als 2. Beigeordnete Christoph Collet gewählt, der die Wahl auch angenommen hat.

Herr Collet wurde dann von Ortsbürgermeister Soffel zum Ortsbeigeordneten ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilungen und Anfragen

° Der Vorsitzende gibt bekannt, dass lt. Mitteilung des LBM der Ausbau an dem früheren Engpass, witterungsbedingt, erst im Frühjahr 2021 erfolgen wird.

° Da die Baustelle in der „Unteren Bergstraße“ (Störungsbeseitigung im Fernmeldenetz der TELEKOM) seit Ende August 2020 immer noch nicht ordnungsgemäß hergerichtet wurde, wurde eine Mängelrüge durch das Bauamt der VG Nahe-Glan an die Baufirma erteilt.

° Zwischenzeitlich liegt dem Vorsitzenden der Mängelbericht für den Spielplatz vor. Die festgestellten Mängel sollten bis zum Frühjahr 2021 beseitigt sein.

° Ortsbürgermeister Soffel verliest ein Schreiben der ADD Trier bzgl. des Ausbaues des Wirtschaftsweges „Neuer Weg“.

Die Wege 1 und 2 in der Gemarkung Raumbach werden in das ländliche Verbindungswegenetz aufgenommen, da dies begründet und nachvollziehbar ist. Ein Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass die Maßnahme in 2021 begonnen werden sollte und Ende 2022 beendet sein muss.

Herr Schick weist daraufhin, dass es notwendig sei, die angrenzenden Nachbargemeinden mit in die Planung einzubeziehen.

Nach entsprechender Vorplanung müssten dann die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt werden, erst dann könne eine Auftragsvergabe an ein Planungsbüro erfolgen.

° Das defekte Geländer an der Einfahrt zur „Kirchstraße“ kann erst dann durch die beauftragte Metallbaufirma repariert werden, wenn die Betonarbeiten durch ein weiteres Bauunternehmen fertiggestellt sind. Die Verzögerung in der Fertigstellung ergibt sich durch die starke Auslastung der beiden Betriebe.

° Ein Ratsmitglied teilt mit, dass an der sanierten Holzbrücke am ehem. Bahnhof unbedingt Pflegearbeiten durchzuführen sind (Entfernung von Bewuchs).

° Außerdem fragt er nach, wie der angebotene Lieferservice der Bäckerei Harth von den Bürgern angenommen wird.

Dieser Service hat am 24.10.2020 begonnen. Jeweils samstags, ca. 6:30 Uhr, werden die bestellten Artikel an den Haustüren hinterlegt. Die Besteller äußern sich sehr zufrieden.

° Ein Ratsmitglied spricht VG-Bürgermeister Engelmann an, bzgl. der fehlenden Veröffentlichungen der Ratsprotokolle im Mitteilungsblatt der VG.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Jürgen Soffel

Marion Scherer